

Präsident Cuno: Auch diese Petition wird, der Uebung bei früheren Vorgängen gemäß, dem vierten Ausschuss zuzutheilen sein.

(Nr. 217.) Petition der Gensdarmrie im amtshauptmannschaftlichen Bezirke Pirna, Müllers und Genossen, vom 1. Januar 1850, um Wiederbefreiung von der Personalsteuer.

Präsident Cuno: Gehört mit zur Revision des Personal- und Gewerbesteuergesetzes und wird am zweckmäßigsten dem dritten Finanzausschuss zuzutheilen sein.

(Nr. 218.) Der Abg. Harfort beantragt, bei Ueberreichung einer bezüglichen Petition des Gemeinderathes zu Reudnitz bei Leipzig vom 19. December 1849, die Zurückziehung oder Beschränkung der Ausdehnung des Communalgardengesetzes auf die Landgemeinden und die Ueberweisung dieses Gegenstandes an einen der beiden Ausschüsse für Verfassungs- und Gesetzgebungssachen.

Präsident Cuno: Der geehrte Abg. Harfort, welcher die in der Registrate verzeichnete Petition überreicht hat, spricht in seinem Ueberreichungsschreiben den Wunsch aus, die Eingabe der Petenten, Braunsch und Genossen, an einem der beiden Ausschüsse für Verfassungs- und Gesetzgebungssachen zu verweisen. Das Directorium ist der Ansicht, daß man auch hier von der Regel sich nicht dispensiren könne, und daß man jene Schrift dem Petitionsausschuss zu übergeben habe, zumal da eine Gesetzworlage in dieser Beziehung noch nicht in Aussicht gestellt worden ist.

Abg. Harfort: Ich kann mich damit einverstanden erklären.

Präsident Cuno: Genehmigen Sie, daß diese Petition dem vierten Ausschuss zur Berichterstattung übergeben wird? — Einstimmig Ja.

(Nr. 219.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 8. Januar 1850, die Berathung über den Bericht, die Verfassungsmäßigkeit der seit dem letzten Landtage ergangenen Verordnungen betreffend.

Präsident Cuno: Wird an unsern zweiten Ausschuss zu gelangen haben.

(Nr. 220.) Protocollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Genehmigung der dort entworfenen Landtagschrift auf den Gesetzentwurf, die Abänderung einer Bestimmung in dem Gesetze über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend.

Präsident Cuno: Das betreffende Gesetz ist von unserm zweiten Ausschuss begutachtet worden, dorthin wird auch die Landtagschrift zur Prüfung und weiterem Vortrag in der Kammer zu verweisen sein.

(Nr. 221.) Eingabe mehrerer Angehörigen des Handels- und Fabrikstandes zu Delsnitz, Wilhelm Pätz und Genossen, den Anschluß an die Petition des Vorstandes des kaufmänni-

schen Vereins zu Chemnitz (Nr. 138 der Registrate) betreffend. Ueberreicht von dem Abg. Harfort.

Präsident Cuno: Die Petition des Vorstandes des kaufmännischen Vereins in Chemnitz, an welche sich gegenwärtig Wilhelm Pätz und Genossen zu Delsnitz anschließen, befindet sich zur Begutachtung bei dem vierten Ausschuss, es würde demnach auch die neuerliche Eingabe dem vierten Ausschuss zuzutheilen sein. — So eben gelangt in meine Hände noch eine Petition von Elster, unterzeichnet von Johann Simon und Genossen, die Erhebung des Elsterbades betreffend. Es war diese Petition ursprünglich an die erste Kammer gelangt und ist von dort soeben hierher gesendet worden; sie kann gegenwärtig zu keinem andern Gebrauch dienen, als daß wir sie in die Hände des Berichterstatters legen, der heute über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten bereit ist. Anzuzeigen habe ich der Kammer noch, daß sich der Abg. Schwedler nachträglich für den 10. und 11. d. M. wegen dringlicher Geschäfte entschuldigt hat, ingleichen, daß der Abg. Klinkhardt anzeigt, er sei auf 8 — 10 Tage behindert, sein Zimmer zu verlassen, der Arzt habe ihm das wegen Krankheit schlechterdings untersagt. Ebenso haben die Abgg. Roschig und Jacob aus Bielau für heute wegen Unpäßlichkeit sich entschuldigen lassen; endlich habe ich dem Abg. Ziesler für heute Urlaub geben müssen, da er durch eine dringende unaufschiebbare Veranlassung in seine Heimat gerufen worden ist. Wir können nunmehr zur

Tagesordnung

übergehen, zur Berathung des Berichts unsers dritten Ausschusses über das Königl. Decret, den Elsterbrunnen betreffend.

Berichterstatter Abg. Müller (aus Niederlöbnitz): Ich erlaube mir zuvörderst, die Herren auf einen Druckfehler im Königl. Decret aufmerksam zu machen, der sich Seite 598 befindet. Es heißt daselbst: „400 Thlr.“ es muß aber heißen: „4000 Thlr.“ Das Königl. Decret lautet:

Se. Königliche Majestät lassen den Kammern mit Bezugnahme auf die ständische Schrift wegen des Elsterbrunnens vom 10. Juni 1846 (Landtagsacten vom Jahre 1845 Abtheilung I, Band 1, pag. 729) in der Beilage unter

- 1) die Nachweisung über die seit der in jener Schrift ausgesprochenen Bewilligung für die Zwecke des Elsterbrunnens erfolgten Verwendungen aus Staatsmitteln, sowie
- 2) eine Darlegung der Gründe, welche für die alsbaldige Uebernahme dieser Anlage auf den Staat sprechen, ingleichen
- 3) einen Anschlag des Aufwandes für die der Wichtigkeit derselben entsprechende definitive Instandsetzung des Elsterbades

zugehen. Wie Allerhöchstdieselben hierbei der nachträglichen Zustimmung der Kammern zu den im Interesse des Unternehmens unvermeidlich gewordenen, das bewilligte Berech-